

**Büro OPLA**

Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0  
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:

Patricia Goj

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-17

✉ patricia.goj@opla-augsburg.de

Augsburg, 16.03.2026

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Per E-Mail

Ihr Zeichen

---

Ihr Schreiben vom

---

Unser Zeichen

PG

Projektnr.

21060

## Gemeinde Ellzee

### Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet Am Grünfeld – Nord“

#### Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ellzee hat in der Sitzung vom 26.02.2026 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen zum o.g. Bebauungsplan behandelt und den Entwurf in der Fassung 26.02.2026 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Ellzee über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom **17.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026** stattfindet, benachrichtigen und am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Freitag, den 24.04.2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

**patricia.goj@opla-augsburg.de.**

Auf der Internetseite der Gemeinde Ellzee können unter <https://www.gemeinde-ellzee.de/buergerservice-und-politik/bauen/oeffentliche-auslegung> (*Gemeinde Ellzee – Bürgerservice und Politik – Bauen – Öffentliche Auslegung*) folgende Verfahrensunterlagen eingesehen und gedownloadet werden:

- Entwurf zum Bebauungsplan (A: Planzeichnung / B: Textliche Festsetzungen / C & D: Begründung & Umweltbericht), Büro OPLA, 26.02.2026
- Untersuchung der schalltechnischen Belange, BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, 08.07.2022
- Spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung, Dr. Hermann Stickroth, 17.08.2022
- 1. Geotechnischer Bericht, HPC AG, 28.02.2024
- Umweltbezogene Stellungnahmen

Sollte keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 Satz 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

***Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand; gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.***

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag der Verwaltung gem. § 4b BauGB

—  
Patricia Goj,  
Büro OPLA, Augsburg